

Gehört täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. täglich frei ins Haus, in den Abschleppen und der Expedition abgezahlt 20 Pf.
Büchertäglich
90 Pf. frei ins Haus,
60 Pf. bei Abholung.
Durch alle Buchhandlungen
1,00 Mk. pro Nummer, mit
Briefträgerbestellung
1 Mk. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion
11—12 Uhr Vorm.
Ritterbagergasse Nr. 4.
XVII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die Lehren der spanisch-amerikanischen Seegeschäfte.

Aus dem Verlauf des Geschehens der amerikanischen Kriegsschiffe gegen die spanischen vor Santiago zieht die Zeitschrift „Scientific American“ vier Schlüsse: 1. Beim Bau von Schlachtkesseln darf kein Holz verwendet werden, 2. die Feuerlöschvorrichtungen mit Ausnahme von Schläuchen und Mundstücken müssen gefüllt unterhalb des Panzerdecks liegen, 3. Torpedos sollten auf Schlachtkesseln nur aus Unterwasserrohren geschossen und unterhalb des Panzerdecks aufbewahrt werden, 4. der Werth der Schnelladekanonen im Gefecht ist ein ungeheuerer. Diesen Folgerungen können wir um so mehr zustimmen, als bereits die Schlacht an der Yalu-Mündung am 17. September 1894 genügend Anregung gegeben hat, nach der Mehrzahl der vorliegenden Schlüsse unseres Kriegsschiffbaus zu verbessern. In dieser Schlacht, dann vor Manila und vor Santiago entstanden Brände auf den chinesischen und den spanischen Schiffen durch das feindliche Geschützfeuer. Auf unseren neuern und den umgebauten, für den Kampf bestimmten Schiffen wird kein Holz mehr verwendet außer zu Booten, Möhlen und kleineren Gerätschaften. Der zweite Grundsatz wird daraus abgeleitet, daß ein Brand im Achterschiff der „Maria Theresa“ vor Santiago nicht gelöscht werden konnte, weil dieselbe Granate, die die Rammern und Cäulen dort entzündet hatte, auch die Feuerlöschvorrichtung zerstört hatte.

Der dritte Schluss ist nicht neu, aber von Wichtigkeit, weil man seit längerer Zeit in dem Vorhandensein der Torpedos in un gepanzerten Räumen über der Wasserlinie eine Gefahr für das eigene Schiff gesehen hat. Durch den immer stärker gewordenen Geschosshagel der Schnelladekanonen und das vermehrte Durchschlagsvermögen ihrer Granaten ist diese Frage noch wichtiger geworden, als sie schon nach der Schlacht bei der Yalu-Mündung war. Vor Santiago soll nun der Bug der „Discaya“ durch Explosion eines von einer amerikanischen Granate getroffenen Torpedokopfes zerstört worden sein. Die Sämmung gegen die Ueberwasserrohre für Torpedoverwendung auf für den Artilleriekampf bestimmten Schiffen war schon seit Jahren derart, daß in der bekannten englischen Tendenzzeitung „The Captain of the Mary Rose“ der seßmäßige Verfasser dem Führer des Schiffes den Befehl ertheile läßt, vor dem zu erwartenden Kampf die Torpedos unter das Panzerdeck zu stauen und nur die Unterwasserrohre zu beladen. Wir halten das Explodieren eines unserer Torpedoköpfe durch Auftreffen von feindlichen Geschossen für einen Ausnahmefall und nur in den seltensten Fällen für möglich, sind aber dennoch, wie die britische Marine, auf unseren neuern schweren Schiffen zu Unterwasserrohren übergegangen, haben aber ebenso das Heckausstoßrohr über Wasser beibehalten. Ein Unterwasserlegen des Heckrohrs ist des Ruders halber nicht angängig. Ein dort im Schiff explodierender Torpedo würde dem Schiff wegen der Zerstörung der Steuerfähigkeit verhängnisvoll sein. Die Treffsicherheit des Hektorpedos ist wegen der Wirbelbildung im Stielwasser durch die Fahrt des Schiffes, die Schrauben und das Ruderlegen sehr

gering; die Verwendung des Hektorpedos kann man wohl zu den am seltesten zu erwartenden Vorkommnissen in einem zukünftigen Gefecht rechnen, der Wegfall des Heckrohrs oder des Torpedos dort auf Schlachtkesseln und schweren Kreuzern würde deshalb kaum als eine Verminderung des Gefechtswertes des Schiffes empfunden werden.

Die steigende Wichtigkeit der Schnelladekanonen ist in den Seeschlachten dieses Jahrzehntes hervorragend erwiesen. Nach den Erfahrungen der zerstörten Schiffe scheinen die der mittleren Artillerie angehörenden Schnelladekanonen von 10 bis 15 Cm. Kaliber die entscheidende Wirkung im Rumpf der Schiffe gehabt zu haben, während die kleineren Kaliber die leichten Aufbauten durchschlagen. Das Verharren von Mannschaften an ungeschützt stehenden Geschützen wird bei der Menge der austreffenden Geschosse für unwahrscheinlich erklärt. Nach den Erfahrungen des amerikanisch-spanischen Krieges muß man daher annehmen, daß ein starker Panzerdienst oder mindestens gute Stahlpanzer vor den Aufstellungen der Schnelladekanonen deren Werth durch Schutz der Bedienungsmannschaften gegen die zahlosen mittleren und kleinen feindlichen Geschosse vervielfacht. Wenn das amerikanische Blatt den guten Schutz der 6" Schnelladekanonen (15 Cm. S K) auf den amerikanischen neuesten Schlachtkesseln als besonderen Vorzug anerkennt, so trifft dies für unsere neuesten Schlachtkesselle und großen Kreuzer noch mehr zu.

Politische Tageschau.

Danzig, 12. August.

Weshalb aber nur die Bäcker?

Das von uns bereits kurz besprochene, in der „Kreuztg.“ empfohlene Staats-Brodmonopol ist charakteristisch für diese Herren conservativen Agrarier. Es kommt ihnen auf eine ganz große Portion Socialismus und auf Dutzende von Millionen nicht an, wenn nur der Getreidepreis künstlich ein tüchtiges Stück in die Höhe geschaubt wird. Freilich — während der Wahlbewegung vor ein paar Monaten — da gab die „Kreuztg.“, als sie das Thema Landwirtschaft und Industrie besprach, unumwunden zu, ein staatliches Brodmonopol sei „der großen Schwierigkeiten wegen, die mit der Durchführung eines solchen verbunden wären, kaum in Vorstellung zu bringen“. Diese Erkenntniß ist aber für das Hauptorgan conservativ-agrarischer Interessen kein Hinderniß, schon jetzt, nach kurzer Frist und nachdem eben erst bei den Reichstagswahlen die conservative Mittelstands- und Handwerksfreundlichkeit in das hellste Licht gestellt ist, Brodmonopol-Ideen an leitender Stelle zu verbreiten. Was thut's, daß bei Durchführung eines solchen Monopols die Bäcker, die doch so zu sagen, auch Handwerker und auch Mittelstand sind, auss Pfaster geworfen werden! Mit Kleinheiten geben sich diese Herren nicht erst ob; sie gehen aufs Ganze. Für den Ankauf an Brodbrück seitens des Reiches stellt der Verfechter der Brodmonopol-Idee Durchschnittspreise in Ansatz, welche für Weizen einem Zoll von 55 Mk. pro Tonne (einheimischer 215, eingeführter 160) gleichkommen, sowie bei Roggen sogar einem Zoll von

mein Mann noch ich werden für einen langen Brautstand Jellas stimmen. Ich habe nichts dagegen einzurichten, daß Sie uns unsere Rechte schon im Oktober entführen. Aber vermissen werde ich dich, mein Kind — sehr, sehr vermissen!" Frau v. Greenhoff war auf dem Punkt, auss neue in Thränen auszubrechen. Zum Glück meldete in diesem Augenblick der Diener, daß servirt sei.

Man begab sich zu Tisch, wo Baron Bingen mit schäumendem Geist das Brautpaar hochleben ließ.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die ersten acht Wochen ihrer Ehe waren Thea gleichsam wie im Traum verstrichen. Was sie so heilig ersehnt, sie durfte es nun auskosten, durfte reisen, und die Welt erschloß sich ihr in tausend lockenden Bildern.

Walter war der verliebteste, aufmerksamste Gatte während jener höllischen Reisewochen, in denen das junge Paar zuerst Paris, dann Trouville und noch etliche Modebäder besuchte, um schließlich über Berlin, Stettin und Riga nach Petersburg zu gehen, wo es sich dauernd niederzulassen beabsichtigte.

Walter hatte eine geräumige Wohnung gemietet, und Thea fand ein unerhörtes Vergnügen im Einrichten und Ausschmücken derselben.

Walter bestärkte sie in diesem Bestreben.

„Wir haben es ja, Gott sei Dank, nicht nötig zu knauern“, sagte er, als Thea einmal doch jörgerte, einen besonders kostspieligen Gegenstand zu ersteilen. „Außerdem ist unsere Einrichtung die vorzüglichste Reklame für mich, das heißt für meine Advocatur. Zu einem Anfänger, der noch dazu Hungerleider ist, wird man weniger Vertrauen fassen, als zu einem wohlstürmten Manne.“

Thea stimmte bei, dachte jedoch unwillkürliche über Walters Leidenschaft nach und konnte es sich nicht verhehlen, daß diese einen etwas peinlichen Eindruck in ihr hinterlassen hatte.

Walter war allerdings gut sturz, aber doch nur Dank dem Gelde seiner Frau.

Doch er selber gar kein Vermögen besaß, muhte Thea durch ihn und andere.

Die Kosten der Hochzeitsreise hatte er freilich in splendidier Weise bestritten, doch mochte er Erspartes hierzu verausgabt haben.

60 Mk. (160 und 100 Mk.). Nicht den Consumenten, die gegenwärtig „nur“ mit einem Getreidezoll von 35 Mk. belastet sind, sollen also das Brodmonopol und die dadurch bedingte Eigentümlichkeit des Bäckergewerbes zu gute kommen, sondern einzig und allein der Minorität der Landwirthe, welche erhebliche Mengen von Getreide verkaufen. Die Herren haben sich aber doch nicht klar gemacht, in wie bedenklicher Weise sie mit dem Feuer spielen. Der Gelehrte der „Kreuztg.“ ahnt zwar gleichsam intuitiv die Consequenzen seines Verlangens. Er sucht sich gegen dieselben zu verteidigen, indem er als die „von jedem vernünftigen Socialpolitiker“ erkannten Bedingungen für staatliche Monopole festlegt, daß „Producte hergestellt werden, welche einen geregelten, sicherer Absatz im Inlande haben und deren Herstellung keiner complicierten technischen Manipulation bedarf, beim wo keine besonders wichtigen Erfindungen gemacht werden können“. Das Bäckergewerbe, so fügt er hinzu, erfülle diese Bedingungen. Nun wohl: treffen denn etwa diese Voraussetzungen nicht auch zu für die Landwirtschaft?!

Es erscheint fast überflüssig, sich um eine Antwort hierauf erst lange zu bemühen; sie liegt dazu viel zu nahe. Höchstens dürfte es geboten sein, dem „jungen Gelehrten“ mit seinem „Kreuztg.“, die ihn zum Worte an hervorragender Stelle verstattete, noch ins Gedächtnis zurückzurufen, daß es keineswegs das erste Mal sein würde, wenn der Ruf erschallen sollte: kauft sie endlich aus, damit Ruhe bekommen!

Die Polizei und das Flaggen.

Als Curiosum verdient mitgetheilt zu werden, daß am 4. August das „Aachener politische Tageblatt“ die Mittheilung machte:

„Zum Beslaggen der Privathäuser aus Anlaß des Todes des Fürsten Bismarck ist die polizeiliche Genehmigung ertheilt worden.“

Da das genannte Blatt amliches Organ für die Bekanntmachungen der Behörde ist, so wird man an der Richtigkeit der Meldung nicht zweifeln können. Eine andere Frage ist die, woher die Polizeiverwaltung in Aachen, die übrigens staatlich ist, die Befugniß zur Genehmigung der Beslagung an Privathäusern nimmt, und wie sie die diejenigen Genehmigungsvorbehalt zu Grunde liegende Annahme, daß Personen, die ohne Genehmigung ihre Häuser beslaggen, bestraft werden müssen, begründet will, dann aber auch, ob wirklich in Aachen die Hausbesitzer erst ihre Häuser beslaggen, wenn die Polizei ihre Genehmigung gegeben hat und ob sie gar erst unterthänig anfragen, ob sie Flaggen entrollen dürfen.

Der spanisch-amerikanische Präliminarfrieden

Ist nun mehr gesichert, und noch heute wird voraussichtlich die Einstellung der Feindseligkeiten verkündet werden. Die heute eingegangenen Drahtmeldungen lauten:

Madrid, 12. Aug. (Tel.) Der hiesige französische Botschafter Patenôtre hatte gestern eine längere Besprechung mit dem Minister des Äußeren. Wie man annimmt, ist Patenôtre ermächtigt worden, dem französischen Botschafter in Washington die Genehmigung zur Unterzeichnung des Präliminar-

Seinen Worten nach hatte er in Riga in der letzten Zeit hübsche Summen eingenommen. Hier in Petersburg jedoch hatte er bis jetzt noch keinen Recken verdient.

Im August waren Hartungs in die Stalhoffstraße gezogen, jetzt führte man Mitte Oktober.

„Ich will erst warm werden in der neuen Umgebung und mich in derselben orientiren“, sagte Walter. „Vor allem muß ich mich bemühen, vortheilhafte gesellschaftliche Verbindungen anzuknüpfen. Ich muß in Kreise gelangen, in denen man mich lancirt. Bin ich glücklich in Mode gekommen, so werden mir unzählige Clienten zuströmen und mit ihnen Einnahmen, welche diejenigen meiner Riga Praxis um das Fünffache, ja Zehnfache übersteigen.“

Thea schaute, wenn Walter so redete, bewundernd zu ihm empor.

Natürlich hatte er Recht. Sein Charakter, seine Lebenskluigkeit waren groß in den Augen der jungen Frau.

Bis jetzt hatte sie von den ihr pünktlich zugestellten Einnahmen ihres Vermögens alles bestreiten: dieheure Einrichtung und sämmtliche Kosten des Hausesstandes.

Es fiel ihr bei ihrer Verliebtheit in Walter auch gar nicht auf, daß er keine Miete mache, ihr Wirtschaftsgeld zu geben. Es dünktet ihr im Gegentheil als höchste Bestiedigung, für seine Bedürfnisse zu sorgen, sein Arbeitszimmer mit raffiniertem Luxus auszustatten, die Livree für seinen Diener auszusuchen u. s. w. Allein zu allen diefern theils nothwendigen, meistentheils jedoch überflüssigen Ausgaben langten die Einnahmen nicht annähernd.

Nachdem die Wohnung endlich vollständig eingerichtet war, constatirte Thea, daß in ihrer Rasse fast völlige Ebbe herrschte.

Aus übertriebenem Zartgefühl schämte sie sich, ihren Mann um Geld zu bitten. Die nächsten Einnahmen, welche sie zu erhalten hatte, waren noch lange nicht fällig, da entschloß sie sich nach kurzer Überlegung, das Bankhaus in Riga, mit dem sie seit ihr reich geworden, in Geschäftsverbindung stand, um Buzendung einer größeren Summe zu erzielen.

Sie erhält das gewünschte Geld postwendend. Als sie die Scheine in ihren Schreibtisch verschloß, schaute sie unwillkürlich bei dem Gedanken,

Friedensprotokolls zu übermitteln. Die Minister äußerten vor Beginn des gestrigen Cabinetsrathes, der Frieden sei gesichert.

Madrid, 12. Aug. (Tel.) Die Regierung erhielt von den Vereinigten Staaten das Präliminarprotokoll. Die Minister erklärten dem Vertreter der „Agenzia Fabra“ beim Verlassen des Ministerrathes, daß das Protokoll gänzlich genehmigt wurde. Es enthält keine Änderungen und mache nur einige neue Angaben. Abends werde man antworten und Cambon ermächtigen, das Präliminarprotokoll zu unterzeichnen. Die Einstellung der Feindseligkeiten werde wahrscheinlich schon heute angeordnet.

Der frühere Minister für die Colonien Moret hatte eine lange Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Sagasta. Man spricht davon, daß Moret ausserdem sei, den Vorsitz in der spanischen Commission zu führen, welche zusammen mit einer amerikanischen den Friedens-Vertrag aufsehen soll, weil Moret in colonialen Angelegenheiten sachverständig sei. Die amtlichen Kreise sind der Meinung, man könne die Einberufung der Cortes bis Ende September aufschieben.

New York, 12. Aug. Nach einer Depesche des New Yorker „Herald“ aus Washington habe der französische Botschafter von Spanien die Ermächtigung erhalten das Friedensprotokoll zu unterzeichnen. Der Präsident Mac Kinley werde eine formelle Proclamation des Waffenstillstandes erlassen, nachdem der französische Botschafter das Protokoll unterzeichnet. Man erwartet, daß der Botschafter die Unterchrift heute Vormittag im diplomatischen Empfangsalon des Staatsdepartements vollziehen werde.

Über das letzte Gesetz auf Puerto Rico liegt folgende Meldung vor:

Washington, 12. Aug. (Tel.) General Schwan meldet hierher telegraphisch, daß seine Brigade einige Meilen von Managua (an der Westküste von Puerto Rico) entfernt mit starken spanischen Streitkräften in einen Kampf verwickelt wurde. Auf amerikanischer Seite fielen zwei Männer, ein Lieutenant und vierzehn Mann wurden verwundet.

Aus Santiago wird dem „Frankl. Courier“ über die dortigen Zustände folgendes von einem Specialcorrespondenten berichtet:

Seit dem Todeszuge des französischen Heeres von der siebenstündigen Rüste Madagaskars nach Antanarivo habe ich niemals eine solche Summe menschlichen Elends und Jammers gesehen als hier seit den Tagen der Übergabe Santagos. Noch einige Wochen dieses Sonnenbrandes auf dem Schlammfeld, in den endlose Regenmassen das ganze Land weitumher längst verwandelt, und es gibt kein spanisches, kein amerikanisches Heer mehr. Wenn der Begriff Heer kampffähige Männer bedeutet, so kann schon heute von solchen keine Rede mehr sein. Weder Spanier noch Amerikaner können jetzt auch nur 500 Mann ins Feld stellen. Mangel an regelmäßiger, genügender Nahrung, Girapaz aller Art, wie sie kein europäischer Feldzug kennt, wochenlanges Campieren unter freiem Himmel inmitten giftathmender Gumppe haben selbst die kräftigsten Männergestalten der Cowboys und Nigger zu siebergeschütteten Schmettern lassen lassen. Mindestens 60 Prozent beider

dass die gute, praktische Mama ihr dringend anempfohlen, alljährlich einen Theil ihrer Zinsen beiseite zu legen.

Was würde sie sagen, wenn sie wüßte, daß sich ihre Tochter bereits einen Zuschuh hätte kommen lassen!

Wahrscheinlich würde die gute warnend die Stimme erheben. Sie rechnete eben mit kleinstädtischen Verhältnissen und hatte keine Ahnung davon, welche Kosten das Leben in der Großstadt erforderte.

Das, was Thea bislang von diesem Leben erfahren, war nur das Vorspiel zu dem, was der Winter mit seinen tausend geselligen Vergnügungen ihr bringen sollte.

Sie hatte sich in Paris einige wunderhübsche Toiletten gekauft und freute sich wie ein Kind darauf, diese zu tragen.

Ende Oktober war es, als Thea und Walter ihr Heim eines Tages prüfend und musterrnd durchsritten und fanden, daß an demselben fast nichts mehr aussehen sei.

„Nur keine Überladung“, docirte Walter mit wichtiger Miene, „und vor allem Harmonie der Farben. Alles matt, abgetönt, nichts Schreitendes. Hier in der Ecke, liebe Thea, finde ich die grohe Fächerpalme überflüssig. Es war dein Wunsch, sie dorthin zu plazieren, doch correspondirt sie zu auffallend mit dem Makaristrauß gegenüber. Nur keine Symmetrie! um Gotteswillen keine Symmetrie! Ein ideales, zwangloses Durcheinander — das ist das Richtige!“

Thea beugte sich wie immer der Autorität ihres erfahrener Mannes.

Nun machte das junge Paar Visiten in einigen Häusern, an welche Walter aus Riga Empfehlungen bejaht.

Man nahm die Fremden liebenswürdig auf. Es dauerte nicht lange, so war man entzückt von den jungen Hartungs, pries Theas Schönheit und Walters Liebenswürdigkeit. Sein Wesen konnte in der That außerordentlich einschmeichelnd und bestechend sein.

Ehe Thea recht zur Besinnung kam vor lauter Visiten, Dinners und Bällen, erweiterte sich ihr Bekanntenkreis schnell, und Walters Wunschna ging wenigstens zum Theil in Erfüllung: er begann Mode zu werden. (Fortsetzung folgt.)

Truppenkörper siegen schwerkrank dahinter, aber für höchstens ein Drittel der Kranken sind Matratzen vorhanden, von Betteln gar nicht zu reden. 90 Prozent sind krank oder rekonvalescent. Dazu kommt noch mindestens die Hälfte der Einwohner, für die natürlich niemand sorgt oder auch nur sorgen könnte. Ich würde nicht wagen, so übertrieben erscheinende Behauptungen aufzustellen, ständen mir nicht klassische Zeugen zur Seite. General Toral meldete schon vor vierzehn Tagen seiner Regierung, daß 10 000 seiner Leute erkrankt seien, jetzt hat auch General Shafter offiziell erklärt, seine Truppen seien nicht einmal mehr fähig, höhere Quartiere zu beziehen, und nicht ein Bataillon werde die Heimat wiedersehen, wenn nicht alle sofort zurückgebracht würden. Und das, obwohl vom gelben Fieber noch eigentlich keine Rede sein kann. Nur wenige sehr milde Fälle sind vorgekommen. Die gewöhnlichen Malariafälle haben die Truppen so durchdringt, daß aber beginnt die richtige Gelbfieberperiode und trübt die schreckliche Geue die gebrochenen Zehntausende aus ihrem Leichenzuge — nur Wenige würden ihr entrinnen.

Die chinesische Frage im englischen Parlament.

Im englischen Unterhause erklärte gestern der Erste Lord des Schatzes, Balfour, am 1. März sei der englische Gesandte in Peking, Macdonald, in folgender Weise instruiert worden: Es stehe der chinesischen Regierung selbstverständlich frei, festzustellen, ob Öfferten für den Eisenbahnbau von deutscher Seite unter besseren Bedingungen, als sie englische Kapitalisten stellten, zu erlangen seien; aber ein Vorzugsrecht Deutschlands einschließlich auf Grund dessen, daß eine geplante Bahn sich innerhalb der Provinz Schantung befindet, könne die britische Regierung nicht zulassen. Macdonald sei angewiesen worden, jede Zulassung eines solchen Anspruches entgegenzutreten. Provan fragte an, ob von Deutschland eine Antwort auf diesen Protest eingegangen sei. Balfour erwiderte hierauf, der Protest sei an die chinesische Regierung gerichtet gewesen; eine Antwort darauf sei nicht ergangen. Verburgh fragte an, ob es wahr sei, daß die chinesische Regierung ihre formelle Zustimmung zu den von dem russischen Gesandten in Peking, Pawlow, hinsichtlich der Niusschwang-Bahn gestellten Bedingungen gegeben habe, nämlich, daß der Bahnkörper nicht als hypothekarische Sicherheit verpfändet werde, keine fremde Kontrolle oder Einmischung irgend welcher Art gestattet werden dürfe, selbst im Falle, daß die Bedingungen nicht erfüllt würden, und ob endlich jene Bedingungen den Bestimmungen der unterzeichneten Contrates widersprechen. Der Erste Lord des Schatzes, Balfour, erwiderte, die Thatsachen seien richtig. Die Regierung verfolge die von Verburgh erwähnte Angelegenheit mit ernster Aufmerksamkeit. (Beifall.)

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Aug. Die dem Gedächtnis Kaiser Friedrichs gewidmete Gedenktafel, welche von dem Verbande deutscher Kriegsveteranen für die Villa Brio in San Remo gestiftet worden ist, wird am 18. Oktober d. J., dem 67. Geburtstage des Entschiedenen, in San Remo enthüllt werden. etwa 100 deutsche Kriegsveteranen werden sich im Oktober von Berlin aus nach der Riviera begeben und der Enthüllung beimessen, während für die Zurückbleibenden am Tage der Enthüllung hier in Berlin eine entsprechende Feier stattfinden wird.

* [Die Lohnarbeiter der königl. Munitionsfabrik in Spandau] haben um Aufbesserung ihrer Lage in einem Gesuch an die vorgesetzte Direction gebeten. Ihnen wurde darauf der Bescheid, daß das Gesuch dem Kriegsministerium zur Berücksichtigung unterbreitet worden sei.

* [Die „Kreuztg.“] berichtet sehr wohlwollend zwei Broschüren, die einen „warmen vaterländischen und königstreuen Sinn“ ahmen. Die eine von ihnen, betitelt „Das Reichstagswahlrecht“ und herausgegeben von Wilhelm Freiherr v. d. Recke-Obernselde, fordert die Regierungen auf, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, durch das er seine Abdankung sanctionieren soll; wenn er es nicht annehmen will, ist der Staatsstreich unvermeidlich. Das ist „vater-

ländisch“ und „königstreu“. Nicht ganz so schroff, aber ebenso unverständig äußert sich die zweite Broschüre „Caveat Cesar!“ von einem Verfasser, der sich mit Lynkas bezeichnet. Die „Kreuztg.“ selbst ermahnt die beiden Broschürenschreiber mit sansten Worten, daß die rechte Zeit noch nicht gekommen sei.

* [Gegen die Hamburger Photographen] Wilke und Priester, die unbefugt eine Aufnahme von Bismarck auf dem Todtentbett gemacht haben, hat — so wird der „Volkstg.“ aus Hamburg geschrieben — der Rechtsanwalt Dücker in Altona im Auftrage Herbert Bismarcks vom Landgericht Hamburg einen Beschluß erwirkt, wonach den Photographen der Gebrauch der ungestillten Platten bei Strafe von 20 000 Mark für jeden Übertrittfall unter Androhung sofortiger Verhaftung verboten wird.

* [Björnsjöne Björnson] hat bekanntlich gegen die „Münchener Neuesten Nachrichten“ Beleidigungsklage erhoben. Die norwegische Presse ist von dieser Meldung überrascht und constatiert, daß Björnson bisher die zahllosen Angriffe in den Spalten in- und ausländischer Blätter ungestraft hat hingenommen. Er habe es immer verstanden, die in solchen Fällen recht schwierige und undankbare Rolle des Alägers seinem Gegner zuzuschreiben. Weshalb er nun mit einem Male von seiner alten, oft bewährten vorsichtigen Taktik abweicht, bleibt ganz unverständlich. Allerdings sei immerhin eine Möglichkeit vorhanden, daß die Lage nur eine Demonstration wäre, und daß der Dichter gar nicht daran denke, aus der Sache Ernst zu machen. Gleichzeitig lassen sich aber dänische Blätter aus München melden, Björnson habe die Lage nicht angestrengt, weil er sich beleidigt fühle, sondern lediglich, um durch das Zeugenvorhören einen Beweis für die Unschuld des Excapitäns Dreyfus zu liefern. Da Fürst Hohenlohe „noch viel schlimmere Dinge“ (sic!) gesagt habe, dürfte die Gerichtsverhandlung außerst interessant werden und sensationelle Enthüllungen bringen. Wir glauben das nicht, da nach dem deutschen Strafprozeß ein jeder Staatsbeamte über Dinge, auf welche sich seine Amtsverschwiegenheit bezieht, nur mit besonderer Genehmigung als Zeuge vernommen werden kann.

Peine, 9. Aug. [Aufgehobener Ausschuß aus dem Kriegervereine.] Der hiesige Kriegerverein hielt gestern eine Versammlung ab, in der über die Berufung eines Mitgliedes auf Grund des § 33 der Statuten berathen wurde. Es handelte sich hierbei um den Führer der deutsch-socialen Reformpartei, Herrn Weber, welcher in Folge der Auflösung: „er könne die Waffen als Reichsfeinde nicht betrachten“, auf Beschluß des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen worden war. Gegen diesen Beschluß hatte Herr Weber Berufung an die Generalversammlung erhoben, und dieselbe beschloß mit großer Majorität die Aufhebung des Vorstandsbeschlusses, Herr Weber bleibt demnach Mitglied des Vereins.

Frankreich.

Paris, 11. Aug. Der Anwalt Labori riechtele heute Nachmittag durch einen Gerichtsdienner an den General-Procurator die Aufforderung, ihm das Actenstück in Sachen Esterhazy und Pays mitzuhüften. Der General-Procurator lehnte das Ersuchen ab.

Der Untersuchungsrichter Fabre verhörte Nachmittags Mathieu Dreyfus und einen Dienstboten des Anwalts Leblois.

Die Anklagekammer prüfte heute den von Bertius erlassenen Beschluß beitreffend die Erhebung der Klage gegen Esterhazy und Frau Pays. Die Entscheidung wird erst morgen erfolgen.

Gestern hat der Director der „Liberté“, Frank, Selbstmord begangen. Die Ursache des Selbstmordes ist unbekannt. (W. L.)

Paris, 10. Aug. Der „Goir“ meldet, da die Angelegenheit Esterhazy-Picquart vor die Anklagekammer kommen muß, so wird der Staatsanwalt nicht die Nichtigkeitsbeschwerde gegen die Verfügung des Untersuchungsrichters Bertius einlegen, durch welche der Major Esterhazy und Frau Pays wegen Fälschungen vor die Anklagekammer verwiesen werden. (W. L.)

in Berlin abhielt? Von dem Berliner Congress datiert die Verfeindung Deutschlands mit Russland . . .“

Wir kamen auf die Denkmürdigkeiten Bismarcks zu sprechen. Mommsen meinte, sie könnten von großem Interesse sein, wenn etwa Bismarck darin Deutschlands Beziehungen zu Russland behandelt hätte. Wie wäre es, meinte ich, wenn sich die deutsche Regierung veranlaßt hätte, mit Rücksicht auf zuweitgehende Enthüllungen den Verkauf dieser Memoiren zu verbieten? Mommsen fürchtet dies keineswegs, wenngleich er sich nicht verhehlt, daß auch in diesen Memoiren der Groß die Feder geführt haben könnte. Bismarck sei eben eine durchaus rücksichtlose Natur gewesen. Wer aber vermöchte dem Genie vorzuschreiben, wie es sich äußere? Bei Bismarck war die Entrüstung natürlich. Mit einem Ruck ward er aus allen Ämtern heraustrifft. Der Rüchtigste ward zur Unthätigkeit, der Rüchtigste zur Ohnmacht verdammt. Soll es wundern, wenn sich nun in seinen Memoiren sein Temperament Luft mache?

Man hatte es in Berlin viel besprochen, daß Bismarck ein so großes Vermögen hinterlassen. Die Schätzungen schwanken zwischen zehn und sechzig (?) Millionen. Mommsen sagte: „In dieser Richtung soll man an Bismarcks Andenken nicht mäkeln. Ich habe die feste Überzeugung, daß er stets correct gewesen. Er war durchaus unbestechlich. Wie er aber Vermögen gemacht hat? Er übernahm von seinem Vater Güter in zerstörtem Zustand und brachte sie zur Blüthe. Er war eben ein Meister auch in der Verwaltung seines Besitzes. Er zog Reichtümer aus seinen Wäldern, versendete das Holz, das er in ihnen schlug, in alle Welt. Man soll es auch nicht tadeln, daß er es als Minister nicht verschmähte, seine Güter durch seinen Einfluß zu heben. Es handelte sich einmal um einen Eisenbahnbau in Pommern. Die Trace der projizierten Bahn führte an Zarzin vorbei. Eine Deputation begab sich zu Bismarck mit der Bitte, die Bahn möchte anders tracirt werden. Der Fürst erwiderte: „Soll es mir vielleicht unlikely sein, daß mein Zarzin durch die Bahn gewinne?“ Auch darin finde ich kein Haar, daß die Bankiers, bei denen Bismarck seine Gelder in Verwahrung hatte, für ihn mit Glück spekulierten.

Italien.

Rom, 11. Aug. Der Papst blieb heute Vormittag vier Stunden auf und suchte dann erst auf den Rath Dr. Capponis das Bett auf. Letzterer erklärte gegenüber einem Vertreter der „Agenzia Ges.“, der Papst könne hoffentlich morgen den ganzen Tag ausbleiben und übermorgen die Audienzen wieder aufnehmen. Die Indisposition sei sehr unerheblich. Es handle sich um eine einfache Darmverstimmung ohne jedes ernste Symptom. Da der Papst durch übermäßige Arbeit in den letzten Tagen ermüdet war, riech ihm Capponi, der Ruhe halber das Bett zu hüten.

* [Die Encyclica des Papstes] gegen die italienische Regierung findet nach dem „B. L.“ in allen national gesintneten italienischen Blättern die schärfste Zurückweisung. Die „Capitale“ fordert die Regierung zu Repressalien auf; die „Opinione“ findet, die Encyclica sei ein Beweis dafür, daß Kirche und Jesuiten nunmehr ein und dieselbe Sache seien. Die „Italia“ fragt, warum der Papst zur Erhaltung seines Wortes, daß die Völker nur in der römischen Kirche ihr Heil finden, nicht einen Staat nenne, wo dies wahre geworden ist. Spanien, das die Treue zum Papst stets für eine Staatsnotwendigkeit gehalten, liege zerschmettert dahinter. Es bleiben nur noch die südamerikanischen Republiken; der Papst solle sich für eine entscheiden und deren Zustände vorführen.

Belgien.

Brüssel, 11. Aug. Heute wurde der Polizeioffizier Thommaerts aus der Vorstadt St. Josse-Brüssel, als er zur Verhaftung des Anarchisten Willems schreiten wollte, mit Revolverschlägen empfangen. Der Anarchist rettete sich auf die Straße nach Löwen, indem er fortfuhr, auf die Passanten zu schielen, welche ihn aufhalten wollten. Zwei Passanten wurden verwundet. Der Rasende wurde schließlich festgenommen und zum Polizei-Commissionat gebracht. Der Polizeioffizier begab sich darauf in die Wohnung des Willems, wo sich zwei andere Anarchisten befanden, welche gleichfalls schossen. Der Polizeioffizier erwiderte das Feuer und traf einen Anarchisten in die Knie. Der Zustand desselben ist hoffnungslos, der andere wurde verletzt. Die Gendarmerie bewacht die Wohnung der Anarchisten. Der Polizeioffizier ist leicht am Daumen verwundet. Willems ist ein „Anarchist der That“, der schon öfters mit der Polizei in Conflict gerathen ist.

Amerika.

* [Wie Mac Kinley seine Sonntage verbringt.] Der Präsident gehört zur methodistischen Kirche. Er geht allein in die Hauptkirche, dieselbe, die General Grant besucht. Frau Mac Kinley, die sehr leidend ist und ihren Gatten deshalb nicht begleiten kann, giebt ihm ein Sträußchen mit, daß sie selbst in den Gewächshäusern des Weißen Hauses gepflückt und gebunden hat. Nachmittags, wenn ihr Herr Gemahl ganz ebenso arbeitet wie an jedem Wochentage, besucht sie die Krankenhäuser der Stadt und verteilt Blumen, Leckereien und Bücher. Am Abend liest der Präsident die interessantesten Artikel aus den methodistischen Zeitschriften, die ihm zugesandt werden, laut vor. Dann setzt sich eine seiner Nichten, die sehr musikalisch ist, an das Harmonium, und die ganze Familie singt im Chor fröhliche Lieder. Schließlich geht man zwischen 10 und 11 Uhr zu Bett.

Coloniales.

* [Über die klimatischen Verhältnisse in Ostafrika] äußert sich Prof. Koch in einer jetzt veröffentlichten Schrift „Reiseberichte“, worin er über seine Forschungen in der Capcolone, in Indien und in Deutsch-Ostafrika während der Jahre 1896 bis 1898 Nachricht gibt. Die Nachrichten betreffen die Rinderpest, die Bubonenpest in Indien und in Afrika, die Lepra, die Sura- oder Tseltkrankheit, das Tegiasfeber, die tropische und tertiane Malaria, das Schwarzwasserfeber und West-Usumbara in sanitärer Beziehung. Ein beträchtlicher Theil der Mitteilungen Kochs ist bereits bekannt, so die Thatsache, daß der Bahnwärter Ketelholz in Wärterhaus 252 bei Zoppot für sein entzerrtes und zweckmäßiges Handeln, durch welches er am 3. Juli eine dem um 9.35 Abends von Zoppot abgelegten Dorfzug 481 drohende Gefahr abgewendet hat, eine außerordentliche Prämie gewährt worden.

* [In der westpreußischen Rhederei ist im

leichten Jahrzehnt ein starker Rückgang zu verzeichnen, wie dies aus den nachstehenden amtlichen Mitteilungen zur Kenntnis hervorgeht. Es betrifft in Westpreußen der Bestand an Segelschiffen

im Jahr	Zahl der Schiffe	Raumgehalt Register-Tons	Besatzung Mann
1897	21	5 595	173
1898	76	31 079	975

Der Bestand an Dampfschiffen betrug

im Jahr	Zahl der Schiffe	Raumgehalt Register-Tons	Besatzung Mann
1897	40	21 306	516
1898	29	11 178	382

Der Bestand der westpreußischen Geschiffe hat sich im letzten Jahrzehnt mithin um 44 Fahrzeuge mit einem Raumgehalt von 15 856 Register-Tons vermindert, und die Besatzung hat um 668 Mann abgenommen.

ledigt. Als es aber zu den Plaidopers kam, motivierte der Staatsanwalt seine frühere Bemerkung mit folgenden Worten: „Der Herr Vertheidiger ist im Irrthum, wenn er glaubt, daß ihm ebenso viel Rechte zustehen wie mir, denn zwischen uns Beiden besteht ein gewaltiger Unterschied: der Herr Vertheidiger hat nämlich seine Belehrung von Salomon Rohn, ich aber habe mein Mandat von Se. Majestät dem König erhalten.“ Der Vertheidiger blieb aber die Antwort nicht schuldig und replizierte wie folgt: „Es steht mit nicht einmal im Traume ein, eine Parallele zwischen unserem Auftraggebern zu ziehen; wenn aber der sehr geehrte Herr Vertreter der öffentlichen Anklage das Mandatsverhältnis zur Sprache gebracht hat, so möge er mich entschuldigen, wenn ich die bezeichnete Bemerkung wage, daß Salomon Rohn darum zu mir gekommen ist, weil er mich gekannt hat; ich glaube aber nicht, daß Se. Majestät den Herrn Staatsanwalt beauftragt haben würde, wenn — er ihm gekannt hätte.“ Der Senatspräsident war感动, in Folge der nach diesen Worten entstandenen Heiterkeit die Verhandlung für einige Minuten zu suspendieren.

* [Das Auspucken in Eisenbahnwagen] ist eine Unsitte, die man in Deutschland tagtäglich beobachten kann. Deshalb empfehlen die „Berl. N. N.“ ein Gesetz zur Nachahmung, welches in San Francisco ergänzt und das Auspucken in allen öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmiteln verbietet. Mit welcher Sorgfalt und Unparteilichkeit dieses Gesetz durchgeführt wird, ist aus folgender Mitteilung zu ersehen: Der Millionär Bradbury, einer in San Francisco sehr wichtige Persönlichkeit, machte sich dieses Vergehens schuldig, indem er in einem Pferdebahnwagen auf den Fußboden spuckte. Er wurde dafür mit einer bedeutenden Geldstrafe bedroht. Als er sich aber zum zweiten Mal dieselbe Übertretung zu Schulden hatte kommen lassen, wurde der Millionär zu einem Tage Gesängnis verurtheilt, den er auch absitzen mußte.

Dresden, 12. Aug. Seit gestern Nachmittag brennt der untere Stadtteil. Mehrere Fabriken sowie mehr als 100 andere Gebäude sind eingebaut. Das Feuer dauert bei heiligem Wind bis jetzt fort.

* [Vortrag.] Unser Landsmann Johannes Trojan, der Redakteur des „Aladdradatsh“, wird am 25. August seine 2-monatige Festungshaft in Weichselmünde absolvieren. Herr T. beobachtigt sich dann aber noch bis 31. August in seiner Vaterstadt Danzig freiwillig aufzuhalten. Diese Gelegenheit hat der rührige Kaufmännische Verein von 1870 benutzt, den Dichter und Humoristen für einen öffentlich zu haltenden Vortrag zu gewinnen, welcher vom Kaufmännischen Verein veranstaltet, im großen Saale des Schützenhauses stattfinden soll. Der Termin des Vortrages ist noch nicht definitiv bestimmt, aber Dienstag, 30. August, dafür in Aussicht genommen. Die Teilnahme soll auch Nichtmitgliedern des genannten Vereins freistehen.

* [Beleidigungs-Prozeß.] In der gestrigen Sitzung der hiesigen Ferienstrafkammer kam ein Beleidigungs-Prozeß zur Verhandlung, der sich auf Vorgänge stützt, welche vor einigen Jahren in der sozialdemokratischen Presse, und namentlich der Hauptstadt, eifrig behandelt wurden. Uns liegt über die Verhandlung folgender Bericht vor:

Der Schlosser Mag. Berger von hier, welcher in der hiesigen sozialdemokratischen Partei eine gewisse Rolle spielt, stand bereits, wie s. J. berichtet, vor einiger Zeit vor der hiesigen Strafkammer. Er war damals angeklagt, Herrn Polizei-Commissionar Napora hier selbst mit einem Spiegel verglichen zu haben unter einem Hinweis auf die frühere amtliche Stellung dieses Herrn in Berlin. Da einerseits der Angeklagte Berger auf Vorbringung eines Wahrheitsbeweises bestand, andererseits Herr Commissar Napora zur Beantwortung einiger an ihn gestellter Fragen erst die Erlaubnis seiner vorgesetzten Dienstbehörde nachholen wollte, wurde damals der Termin verlängert, um gestern eine neue Auslage freilich nicht mit besserem Erfolge, zu erleben. Der Angeklagte Berger, mehrere Male mit Gefängnis, meist wegen Beleidigung, vorbestraft, wird beschuldigt, am 12. Sept. v. J. in einer sozialdemokratischen Versammlung hier eine Rebe gehalten zu haben, in der er nach den Notizen der überwachenden Polizeibeamten etwa äußerte: Der Polizei-Commissionar Napora, den er gestern zum ersten Mal in Uniform gesehen habe, habe sich in Posen und Berlin in sozialdemokratische Vereine eingelassen, die Genossen zu Verbrechen und Dynamitattentaten aufgerufen und dann hinterher denuncierte. Er wolle einem jeden ratzen, sich vor diesem Ehrenmann in Acht zu nehmen, denn auch in Danzig habe er bereits versucht, von einem Genossen Gefangenisse zu erpressen. In diesem schärfsten Angriff wird von der Anklagebehörde die Beleidigung gestanden. Der Angeklagte Berger erklärt, daß im großen und ganzen seine Ausführungen in jener Versammlung so gelautet hätten, er halte sie aber auch in jedem Punkte für unzutreffend.

Es wurde dann Herr Commissar Napora vernommen, der angab, daß er jetzt für seine Aussage die Erlaubnis des Herrn Polizeipräsidiums besitzt. Er sei im Jahre 1888 in Berlin, nicht in Posen, als Criminalebeamter gewesen und habe die Lokale, welche damals - noch unter dem Ausnahmegesetz - von den Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei frequentiert wurden, aufgesucht. Er sei in Versammlungen, auch in geheimer, eingeführt worden und habe als Genosse gegeben. Im übrigen bestritt der Zeuge, jemals aufgeregert und dann denuncierte zu haben. Der Angeklagte stellte an den Zeugen die Frage, ob er nicht selbst mit einem gewissen Witkowski sozialdemokratische Blätter, die zu jener Zeit verboten waren, ausgetragen habe. Der Zeuge stellte dies in Abrede und bemerkte, daß dieser Witkowski später, nachdem er dieselbe Behauptung bekräftigt habe, wegen Meineides angeklagt und verurtheilt worden sei. Der Angeklagte fragte dann, ob Herr Napora nicht, als eine Versammlung aufgelöst wurde und auf der Straße ein tumult entstand, geäußert habe: „Schade, daß wir nicht in dem Jahre 1848 leben, da jagten die Arbeiter das Militär.“ Der Zeuge stellte auch dies in Abrede. Der Vorsitzende forderte sodann den Angeklagten, der seine Behauptungen anscheinend aus einem Zeitungskritik entnahm, auf, für seine Angaben auch einen Beweis anzugeben. Berger teilte dann mit, daß er sich auf die Acten eines Prozesses berufe, der in Posen geschweigt habe und in dem Herr Napora als Zeuge vernommen worden sei. Aus diesen würde sich die Wahrheit seiner Angaben ergeben.

Der Gerichtshof zog sich zur Beratung über diesen Antrag zurück. Wie der Vorsitzende ausführte, könne man den Angeklagten diesen Beweis nicht abschneiden und es wurde deshalb die Einfordierung der Acten und damit die Vertragung des Termins beschlossen.

* [Mitnahme von Fahrrädern in Wartesäle.] Die hiesige Eisenbahndirection hat die Bahnhofsvorstände darauf hingewiesen, daß Fahrräder in die Wartesäle nicht mitgenommen werden dürfen. Beitreten Reisende mit ihren Rädern die Wartesäle, so seien sie auf die Unzulässigkeit ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen und es sei ihnen gleichzeitig mitzuteilen, daß die Gepäckabfertigungsstellen Fahrräder gegen Zahlung der Gebühr für die Aufbewahrung von Handgepäck in Verwahrung nehmen, soweit der Raum hierzu in der Gepäckabfertigung ausreicht. Den Bahnhofsvorständen ist von dieser Anordnung Kenntnis gegeben worden.

* [Selbstentzündung.] Nach einer Mitteilung seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat der Professor an der Universität Greifswald, Herr Landgerichtsrath Dr. Medem, welcher sich mit dem Studium der Selbstentzündung von Holz, Steinkohlen und gebröten Stoffen befaßt, den Wunsch ausgesprochen, zum Zwecke der Ermittlung der Ursachen und des Wesens dieser Vorgänge ihm von Selbstentzündungen aller Art Nachricht zu geben, möglichst unter Beifügung von Proben des betreffenden Materials (Holz, Kohlen), damit entsprechende Versuche angefertigt werden können. Die hiesige Landwirtschaftskammer bringt Vorschreibendes zur allgemeinen Kenntnis und stellt Interessenten anheim, sich mit Herrn Landgerichtsrath Professor Dr. Medem-Greifswald in Verbindung zu setzen.

* [Prämien für Lebensrettung.] Durch Runderthal vom 9. Juli hat der Herr Minister des Innern darauf aufmerksam gemacht, daß die ministeriellen Vorschriften vom 20. Oktober 1820 und 2. Febr. 1821 betreffend Prämien für Lebensrettung noch zu Recht bestehen. Danach soll derjenige, welcher einen für ertrunkenen, erstickten oder erdrosten geachteten Menschen zu retten sucht und zur weiteren Hilfeleistung unterdringt, eine Gratifikation erhalten, welche, je nachdem die Rettung von Erfolg begleitet sind oder nicht, für Medizinalpersonen 10 bzw. 5, für andere Personen 5 bzw. 2½ Thaler beträgt. Diese Prämien sind nicht nur für Rettung von Schreitboden, sondern im allgemeinen für die Rettung Verunglückter und in Todesfalle gerathener Menschen zu bewilligen, auch kommt es nicht darauf an, wer zuerst die Rettungsversuche angestellt hat, vielmehr sollen die Belohnungen allen, die derartige Versuche anstellen, zugewendet werden. Terner sind nach dem Erlass vom 9. v. M. den Medizinalpersonen, welche auf die höhere Prämie Anspruch haben (Ärzten, Wundärzten, Heilberatern und Lebendbeschauern) fortan die im Samariterdienste ausgedienten Schutzleute, Feuerwehrleute und Mitglieder des Vereins vom rothen Kreuz gleichgestellt.

* [Beschäftigung von Arbeiterinnen.] In der Regel dürfen Arbeiterinnen in Fabriken an Sonnabenden, sowie an anderen Vorabenden von Festtagen nicht über 5½ Uhr Nachmittags beschäftigt werden. Die Polizeibehörde ist jedoch berechtigt, die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche kein Hauswesen

zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, an jenen Tagen ausnahmsweise bis 8½ Uhr Abends durch schriftliche Erlaubnis zu gestatten. Die Erlaubnis dieser Ausnahmen hat nach einem vom Handelsminister an die Regierungspräsidenten neuerdings gerichteten Rundschreiben vornehmlich den Zweck, die Arbeiterinnen durch die Bewilligung der Überarbeit an jenen Tagen von der sonst etwa an den folgenden Sonn- oder Festtagen notwendigen und nach § 105c der Gewerbe-Ordnung ohne weiteres zulässige Beschäftigung mit Bewachungs-, Reinigungs- und Instandhaltungs-, sowie solchen Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mithilfens von Arbeitsergebnissen erforderlich sind, frei zu machen. Die Erlaubnis zu der Überarbeit an den Vorabenden der Sonn- und Feststage soll daher, sofern nicht im einzelnen Falle ein dringendes Bedürfnis zur gleichzeitigen Überarbeit an den Vorabenden und an den Sonn- oder Festtagen selbst vorliegt, fortan in der Regel von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß die Beschäftigung der Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtag völlig oder mindestens für einen erheblichen Theil des Tages, etwa vom Beginn des Haupitagesserdienstes ab, unterbleibt.

* [Chejubiläum.] Der Director und Besitzer des hiesigen Wilhelmtheaters, Herr Hugo Meyer, beginnt heute mit seiner Gattin das 25jährige Chejubiläum.

* [Ahlers Affentheater] am Hohenhor beginnt morgen (Sonnabend) wieder mit seinen Vorstellungen, und zwar Nachmittags 4 und 6 Uhr und Abends 8½ Uhr. Der Andrang zu diesem hier seit langen Jahren beliebten Theater war während des Dominiks enorm groß, weshalb jetzt die Vorstellungen wieder aufgenommen sind.

* [Interessanter Fund.] Im Kreise Culm sind zwei noch recht gut erhaltenen goldene Münzen in der Größe eines Zehnmarkstückes gefunden und dem hiesigen Provincial-Museum übergeben worden. Beide stammen aus dem fünften Jahrhundert nach Christi.

* [Unfall.] Der bereits hoch betagte Hilfsstobtenräuber B. fiel gestern in der Milchhannengasse so unglücklich, daß er bestimmtlos liegen blieb. Er hatte sich eine erhebliche Kopfverletzung zugezogen und wurde per Sanitätswagen nach dem chirurgischen Stadtkrankenhaus gebracht, wo selbst seine Aufnahme erfolgte.

* [Verleihung.] Heute wurden zwei Schmiedegesellen der Altmitter'schen Werkst. Rudolf Lehrke und Mag. Murawski, mittels des Sanitätswagens nach dem Lazareth in der Sandgrube gebracht. Sie waren durch ein von dem Arbeitsstift herabfallendes schweres Stück Eisen an den Schienbeinen verletzt worden.

* [Aus dem Fenster gestürzt.] Das etwa 4jährige Mädchen Anna des in der Altmobengasse Nr. 3 wohnenden Arbeiters Johann Amidejinski stürzte gestern Abend aus einem Fenster der 3. Etage auf den mit Steinen gepflasterten Hof und war auf der Stelle tot.

* [Unvorsichtiger Dieb.] Während des Dominiks brach der Schneider Paul W. bei einem Schaubudenbesitzer ein und stahl dort, da er gerade nichts Besonders fand, ein paar gelbe Schuhe. Gestern, nachdem die Schaubuden abgebrochen waren, zog W. die gestohlenen Schuhe an und ging mit denselben auf die Straße. Als bald begegnete er dem Schaubudenbesitzer, der noch in Danzig weilt; dieser erkannte sofort seine Schuhe und ließ den verbüßten W. festnehmen.

* [Bacanzerliste für Militär-Anwärter.] Vom 1. November bei der Oberpostdirektion in Danzig Landbriefträger, 700 Mk. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; Gehalt steigt bis 900 Mk. - Vom 1. August im Oberpostdirektionsbezirk Röslin Landbriefträger, 700 Mk. Gehalt und 60 bis 144 Mk. Wohnungsgeldzuschuß; Gehalt steigt bis 900 Mk. Die Stelle ist pensionsberechtigt. - Vom 1. November im Oberpostdirektionsbezirk Danzig mehrere Postfachträger, 800 Mk. Gehalt und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß; Gehalt steigt bis 1500 Mk. - Von folglich beim Magistrat in Rumelsburg (Pommern) Polizei-sergeant, 900 Mk. Gehalt, Uniform und 100 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. - Von sofort beim Magistrat in Kammin (Pommern) Bureauassistent und Polizei-secretär, 900 Mk. Gehalt. Die Stelle ist pensionsberechtigt. - Von folglich bei der Kleinbahn des Kreises Wittenow vier Schaffner, 900 Mk. Gehalt einschließlich Mietentschädigung.

* [Meyer Dombau-Lotterie.] In der am 9. beendetenziehung fielen (laut Bericht des Vertreters für Westpreußen Herrn Karl Teller jun. in Danzig) 35 Gewinne von 100 Mark auf Nr. 1206 9442 22 338 23 707 25 473 27 661 29 807 32 283 33 307 65 5821 63 186 70288 78 306 82 525 83 294 98 711 98 981 100 292 102 071 105 307 106 315 108 424 108 828 112 715 126 390 126 582 127 369 129 178 129 662 131 098 134 337 137 469 138 199 145 207.

57 Gewinne von 50 Mk. auf Nr. 846 5070 8890 11 105 13084 17 138 23 809 28 913 30 193 30 956 32 916 48 937 51 987 53 775 55 738 56 649 56 705 58 235 59 867 63 566 65 554 66 081 68 119 68 739 70 855 76 274 77 707 79 510 83 090 85 880 86 186 89 757 91 357 91 494 94 777 94 839 96 647 104 093 105 457 107 051 108 323 114 933 116 388 119 712 123 462 125 740 130 513 131 682 132 085 132 984 138 353 145 144 146 043 147 158 148 116 148 726 (ohne Gewähr).

* [Polizeibericht für den 11. August.] Verhaftet: 20 Personen, darunter 2 Personen wegen Diebstahls, 1 Person wegen Bedrohung, 1 Person wegen Körperverletzung, 4 Personen wegen Unfalls, 2 Personen wegen Trunkenheit, 2 Obdachlose. - Gefunden: 1 Cigarettenstange mit Steuertarif für den Buchbinder Hugo Jenkel, Quittungskarte, Arbeitsbuch und Krankenassenbuch des Arbeiters Franz Wroblewski, 1 Knäuel goldenes Schnur; am 4. Juli cr. Visitenkartenstange mit Cognac-Etiquette, abgeholt aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direktion. - Zugelaufen: 1 großer gelber Hund, abgeholt vom Arbeiter Carl Puignichtki im Steinhouse am Schweizergarten, am 30. Juni cr. eine Henne, abgeholt vom Weichensteller Herrn Heinrich Franz, Weinbergstraße Nr. 842. - Verloren: 1 Damen-Portemonnaie mit 5-6 Mk., 1 goldener Bleistift, 1 Portemonnaie mit 8 Mk. 62 Pf., abgeholt im Fundbüro der königl. Polizei-Direktion.

Aus den Provinzen.

Elbing, 10. Aug. Ein recht schweres Gewitter zog gestern Nachmittag über unsere Gegend hin. Es gingen dabei so große Regenmassen nieder, daß die sogenannten Drummen vielfach nicht im Stande waren, das Wasser abzuführen und so wurden denn einzelne Straßen in einen kleinen See verwandelt. Das Wasser drang an verschiedenen Stellen in die Keller ein. Blitzeschläge und Sturm haben in der Umgegend viel Schaden angerichtet. Ähnlich des niedergeschlagenen wolkenbrüchigen Regens ist das Wasser des Barthammer Mühlenfließes so gestiegen, daß es das rechtsseitige Ufer durchbrach. Die Ländereien des Hofbesitzers Groß in Plohn wurden unter Wasser gesetzt und es wurde nicht unbedeutlicher Schaden angerichtet. Wie wir erfahren, wird der Herr Regierungspräsident hier erwarten, um sich zur örtlichen Bestätigung an die Durchbruchsstelle zu begeben. Das Flüßchen hat in den letzten Jahren wiederholt die Ufer durchbrochen und die angrenzenden Befelder geschädigt.

* [Grußwort für Lebensrettung.] Durch Runderthal vom 9. Juli hat der Herr Minister des Innern darauf aufmerksam gemacht, daß die ministeriellen Vorschriften vom 20. Oktober 1820 und 2. Febr. 1821 betreffend Prämien für Lebensrettung noch zu Recht bestehen. Danach soll derjenige, welcher einen für ertrunkenen, erstickten oder erdrosten geachteten Menschen zu retten sucht und zur weiteren Hilfeleistung unterdringt, eine Gratifikation erhalten, welche, je nachdem die Rettung von Erfolg begleitet sind oder nicht, für Medizinalpersonen 10 bzw. 5, für andere Personen 5 bzw. 2½ Thaler beträgt. Diese Prämien sind nicht nur für Rettung von Schreitboden, sondern im allgemeinen für die Rettung Verunglückter und in Todesfalle gerathener Menschen zu bewilligen, auch kommt es nicht darauf an, wer zuerst die Rettungsversuche angestellt hat, vielmehr sollen die Belohnungen allen, die derartige Versuche anstellen, zugewendet werden. Terner sind nach dem Erlass vom 9. v. M. den Medizinalpersonen, welche auf die höhere Prämie Anspruch haben (Ärzten, Wundärzten, Heilberatern und Lebendbeschauern) fortan die im Samariterdienste ausgedienten Schutzleute, Feuerwehrleute und Mitglieder des Vereins vom rothen Kreuz gleichgestellt.

* [Beschäftigung von Arbeiterinnen.] In der Regel dürfen Arbeiterinnen in Fabriken an Sonnabenden, sowie an anderen Vorabenden von Festtagen nicht über 5½ Uhr Nachmittags beschäftigt werden. Die Polizeibehörde ist jedoch berechtigt, die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche kein Hauswesen

zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, an jenen Tagen ausnahmsweise bis 8½ Uhr Abends durch schriftliche Erlaubnis zu gestatten. Die Erlaubnis dieser Ausnahmen hat nach einem vom Handelsminister an die Regierungspräsidenten neuerdings gerichteten Rundschreiben vornehmlich den Zweck, die Arbeiterinnen durch die Bewilligung der Überarbeit an jenen Tagen von der sonst etwa an den folgenden Sonn- oder Festtagen notwendigen und nach § 105c der Gewerbe-Ordnung ohne weiteres zulässige Beschäftigung mit Bewachungs-, Reinigungs- und Instandhaltungs-, sowie solchen Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mithilfens von Arbeitsergebnissen erforderlich sind, frei zu machen. Die Erlaubnis zu der Überarbeit an den Vorabenden der Sonn- und Feststage soll daher, sofern nicht im einzelnen Falle ein dringendes Bedürfnis zur gleichzeitigen Überarbeit an den Vorabenden und an den Sonn- oder Festtagen selbst vorliegt, fortan in der Regel von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß die Beschäftigung der Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtag völlig oder mindestens für einen erheblichen Theil des Tages, etwa vom Beginn des Haupitagesserdienstes ab, unterbleibt.

Golp, 10. Aug. Am 8. d. M. hat der Blitz in den zum Rittergut Al-Nossin gehörigen Schaffstall eingeschlagen. Es wurden 6 Nutzschafe erschlagen, wodurch zwei andere, zwar befürchtet, am Leben blieben.

Riesenburg, 9. Aug. Die heutige Stadtverordneten-Versammlung gab einem Antrage des Magistrats ihre Zustimmung, wonach bei dem Kellermannsminister beantragt werden soll, die Aufsicht über die höhere Töchterschule und das Lehrerinnen-Seminar auf das Provinzial-Schulcollegium überzuführen.

Allenstein, 10. Aug. Als die Nichte des Abbau-besitzers Gottlieb M. in S. die Gänse aus dem gemähten Roggen herausholte, wurde sie von einer Kreuzel in den Fuß gebissen. Das Mädchen befand so viel Mut, sich selbst mit einem Rasiermesser die Wunde aufzuschneiden und auszusaugen. Doch bald waren der Fuß und das Bein stark angeschwollen. Daß das Mädchen am Leben blieb, schreibt man nur dem Umstand zu, daß es (im Hinblick auf die in diesem Falle sehr nützliche Wirkung des Alkohols) täglich Schnaps trank und den Fuß immer in Buttermilch hielt. (Erml. 3. J.)

Tilsit, 10. Aug. Ein schweres Unglück hat sich heute auf dem Fagener'schen Neubau in der Garnisonstraße ereignet. Die Maurer waren auf dem Baugerüst beim Verputzen des Hauses beschäftigt, als plötzlich das Gefüge des Hauses mit großer Gewalt herabfielte und das Gerüst mit den darauf befindlichen Maurern herniederging. Ein Mann ist sehr schwer verletzt. Die weiteren drei Verletzten haben weniger schwere Verleihungen erlitten. Die Untersuchung seitens der königlichen Staatsanwaltschaft ist sofort eingeleitet worden. (R. S. 3.)

Gutzkow, 10. Aug. Als heute früh der Besitzer Thiel aus Rosenbeck von der hiesigen Meierei afsaßte wollte, gingen die Pferde plötzlich durch. Th. fiel vom Wagen und blieb an der Brüche hängen, wurde geschleift und schwer verletzt. Ein alter Mann Namens Wunderlich wurde von den Tieren niedergedrückt und erlitt so schwere Verleihungen, daß er nach einigen Stunden starb. Thiel wird nach der Ansicht des Arztes genesen.

Vermischtes.

Welch ein Thierliebhaber Fürst Bismarck war, beweisen die mannigfachen Anekdoten über die „Reichshunde“. Der englische Maler W. Richmond erzählte in seinen Aufzeichnungen, daß Bismarck die Gingögel ebenfalls sehr liebte; nicht weniger aber war er auch anderem Gefieder zugethan. Ein eigenen großen Hühnerhof hat der Fürst nicht gehalten. Das machten sich die Hühner des Posthauses, das an das Besitzthum des Fürsten grenzt, zu Nutzen und drangen sehr häufig über den Gartenzaun in das fürstliche Gebiet ein. Statt sie, die das fremde Eigentum durchaus nicht achteten, zu verjagen, fütterte der Fürst sie eigenhändig oder ließ sie füttern. Als einst Postmeisters Hühner dem Beilchen bei der Frau Fürstin zu übel mitgespielt hatten und sich die Fürstin darüber beklagte, daß sie die Hühner einen Ananab als Wache an dem Beete auf, aber den Misselhätern selbst ließ er das Gastricht in seinem Hof und Garten. Er kannte jedes einzelne Thier aus dem Geflügelvölkchen genau und fand sofort ein fremdes Huhn heraus, das sich zu dieser Schar verirrt hatte. Der große strohe Hahn war des Fürsten besonderer Liebling; einen Fehl an dem Prachtthier sah das Auge des Fürsten ebenso wieder vor; eines Tages ließ er der Frau Postmeisterin sagen, der Hahn sei ja auf einem Auge blind. Niemand von den Angehörigen und dem Gefinde des Postmeisters hatte dies bemerkt, aber es hatte doch seine Richtigkeit.

- Am letzten Lebenstage des Fürsten, als er aus dem wohlthätigen und schmerzstillenden Schlummer, in den er seit 1 Uhr Nachmittags versunken war, gegen 4 Uhr für wenige Minuten erwachte und sein treuer Kammerdiener Pinnow sich über ihn beugte und ihn, um dem Kranken ebensoviel wie möglich zu helfen, um den Arzt zu rufen, erwiderte der Fürst mit der besorgten Frage: „Die Hühner sind doch diesen Tag geflügert worden?“

Bekanntmachung.

Der für den bevorstehenden Winter erforderliche Bedarf an amerikanischem Petroleum (etwa 3000 kg), sowie an Brennmaterialien (etwa 40 cbm verkleinertes Kiefernholz und 20000 kg bessere oberflächliche Steinkohle aus dem Königl. Louisengrube) für die hiesigen Post- und Telegraphendienstreäume soll im Wege des schriftlichen Anbietungsverfahrens vergeben werden. Die Zusammenstellung der Lieferungsbedingungen ist in der dieszeitigen Ausgabe einzusehen oder dasselbe gegen eine Schreibgebühr von 30 S zu haben.

Bewerber wollen ihre Angebote versteigert unter der Aufschrift „Oberpostdirektion in Danzig Lieferung von Brennmaterialien“ bis zum 25. August, 11 Uhr Vormittags, einreichen und gleichzeitig Proben der angebotenen Materialien vorlegen. Die Eröffnung der Angebote wird 12 Uhr in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber stattfinden.

Danzig, den 8. August 1898. (10476)

Räiserliche Ober-Postdirection.

J. D.:
Kischke.

Die Schneeräumungsarbeiten

auf den Straßen Brau- und Carthaus, Hohenstein-Bereit und Dirshau-Danzig einschließlich Rangierbahnhof Danzig, jedoch ausschließlich Hauptbahnhof Danzig, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Bedingungen können werktäglich während der Dienststunden im Bureau der unterzeichneten Betriebs-Inspektion eingesehen, auch gegen vorherige gebührenfreie Einladung von 50 S von derselben besprochen werden.

Die mit der Aufschrift „Angebot zu Schneeräumungsarbeiten“ versehenen Angebote, sind bis zum 20. August 1898, Vormittags 9 Uhr, bei der unterzeichneten Betriebs-Inspektion eingureichen, wo sie in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter geöffnet werden. Fälligkeitsfrist 14 Tage.

Danzig, den 10. August 1898.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection. (10471)

Berdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zu den Neubauten für die Schule zu Gr. Trampken sollen im öffentlichen Angebotsverfahren vergeben werden.

Der Termin zur Eröffnung der Angebote ist auf Donnerstag, den 18. August d. Js., Mittags 12 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zu Danzig, Gr. Berggasse 23, anberaumt.

Dasselbst können auch die Bedingungen, die Kostenanschläge und die Zeichnungen eingesehen werden.

Danzig, den 11. August 1898. (10468)

Muttray, Agl. Baurath.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 2098 die Firma „Louis Schwalm“ zu Langfuhr bei Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann und Verlagsbuchhändler Louis Schwalm ebenso eingetragen.

Danzig, den 8. August 1898. (10467)

Bekanntmachung.

Die weitere Verpachtung der Restauration des mit der Stadt durch elektrische Bahn verbundenen und mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen, vielbesuchten Vergnügungs-Etablissements „Bogelfang“, soll vom 1. April 1899 ab, entweder auf drei oder auf fünf Jahre erfolgen.

Die Verpachtungsbedingungen sind im Rathause (Bureau III, Zimmer Nr. 32) einzusehen resp. gegen Copialien briefflich zu erhalten.

Schriftliche Gebote, für jede Pacht dauer besonders, werden bis zum 10. September d. Js., Mittags 12 Uhr, entgegen genommen.

Elbing, im August 1898. (10444)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 298 in Colonne 6, betreffend die Firma G. Schinkel in Graudenz, aufsöle Verfugung vom 5. August 1898 am 5. August folgendes eingetragen worden:

Die Firmen-Inhaber Bertha Schinkel, geb. Stoß, ist gestorben und das Handelsgeschäft unverändert auf deren Sohn, Kaufmann Robert Schinkel in Graudenz, übergegangen, welcher dasselbe unter der alten Firma weiterführt.

Eingetragen aufsöle Verfugung vom 5. August 1898 am 5. August 1898.

Graudenz, den 5. August 1898. (10442)

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Die weitere Verpachtung der Restauration des mit der Stadt durch elektrische Bahn verbundenen und mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen, vielbesuchten Vergnügungs-Etablissements „Bogelfang“, soll vom 1. April 1899 ab, entweder auf drei oder auf fünf Jahre erfolgen.

Die Verpachtungsbedingungen sind im Rathause (Bureau III, Zimmer Nr. 32) einzusehen resp. gegen Copialien briefflich zu erhalten.

Schriftliche Gebote, für jede Pacht dauer besonders, werden bis zum 10. September d. Js., Mittags 12 Uhr, entgegen genommen.

Elbing, im August 1898. (10444)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 298 in Colonne 6, betreffend die Firma G. Schinkel in Graudenz, aufsöle Verfugung vom 5. August 1898 am 5. August folgendes eingetragen worden:

Die Firmen-Inhaber Bertha Schinkel, geb. Stoß, ist gestorben und das Handelsgeschäft unverändert auf deren Sohn, Kaufmann Robert Schinkel in Graudenz, übergegangen, welcher dasselbe unter der alten Firma weiterführt.

Eingetragen aufsöle Verfugung vom 5. August 1898 am 5. August 1898.

Graudenz, den 5. August 1898. (10442)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die weitere Verpachtung der Restauration des mit der Stadt durch elektrische Bahn verbundenen und mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen, vielbesuchten Vergnügungs-Etablissements „Bogelfang“, soll vom 1. April 1899 ab, entweder auf drei oder auf fünf Jahre erfolgen.

Die Verpachtungsbedingungen sind im Rathause (Bureau III, Zimmer Nr. 32) einzesehen resp. gegen Copialien briefflich zu erhalten.

Schriftliche Gebote, für jede Pacht dauer besonders, werden bis zum 10. September d. Js., Mittags 12 Uhr, entgegen genommen.

Elbing, im August 1898. (10444)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die weitere Verpachtung der Restauration des mit der Stadt durch elektrische Bahn verbundenen und mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen, vielbesuchten Vergnügungs-Etablissements „Bogelfang“, soll vom 1. April 1899 ab, entweder auf drei oder auf fünf Jahre erfolgen.

Die Verpachtungsbedingungen sind im Rathause (Bureau III, Zimmer Nr. 32) einzesehen resp. gegen Copialien briefflich zu erhalten.

Schriftliche Gebote, für jede Pacht dauer besonders, werden bis zum 10. September d. Js., Mittags 12 Uhr, entgegen genommen.

Elbing, im August 1898. (10444)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die weitere Verpachtung der Restauration des mit der Stadt durch elektrische Bahn verbundenen und mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen, vielbesuchten Vergnügungs-Etablissements „Bogelfang“, soll vom 1. April 1899 ab, entweder auf drei oder auf fünf Jahre erfolgen.

Die Verpachtungsbedingungen sind im Rathause (Bureau III, Zimmer Nr. 32) einzesehen resp. gegen Copialien briefflich zu erhalten.

Schriftliche Gebote, für jede Pacht dauer besonders, werden bis zum 10. September d. Js., Mittags 12 Uhr, entgegen genommen.

Elbing, im August 1898. (10444)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die weitere Verpachtung der Restauration des mit der Stadt durch elektrische Bahn verbundenen und mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen, vielbesuchten Vergnügungs-Etablissements „Bogelfang“, soll vom 1. April 1899 ab, entweder auf drei oder auf fünf Jahre erfolgen.

Die Verpachtungsbedingungen sind im Rathause (Bureau III, Zimmer Nr. 32) einzesehen resp. gegen Copialien briefflich zu erhalten.

Schriftliche Gebote, für jede Pacht dauer besonders, werden bis zum 10. September d. Js., Mittags 12 Uhr, entgegen genommen.

Elbing, im August 1898. (10444)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die weitere Verpachtung der Restauration des mit der Stadt durch elektrische Bahn verbundenen und mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen, vielbesuchten Vergnügungs-Etablissements „Bogelfang“, soll vom 1. April 1899 ab, entweder auf drei oder auf fünf Jahre erfolgen.

Die Verpachtungsbedingungen sind im Rathause (Bureau III, Zimmer Nr. 32) einzesehen resp. gegen Copialien briefflich zu erhalten.

Schriftliche Gebote, für jede Pacht dauer besonders, werden bis zum 10. September d. Js., Mittags 12 Uhr, entgegen genommen.

Elbing, im August 1898. (10444)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die weitere Verpachtung der Restauration des mit der Stadt durch elektrische Bahn verbundenen und mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen, vielbesuchten Vergnügungs-Etablissements „Bogelfang“, soll vom 1. April 1899 ab, entweder auf drei oder auf fünf Jahre erfolgen.

Die Verpachtungsbedingungen sind im Rathause (Bureau III, Zimmer Nr. 32) einzesehen resp. gegen Copialien briefflich zu erhalten.

Schriftliche Gebote, für jede Pacht dauer besonders, werden bis zum 10. September d. Js., Mittags 12 Uhr, entgegen genommen.

Elbing, im August 1898. (10444)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die weitere Verpachtung der Restauration des mit der Stadt durch elektrische Bahn verbundenen und mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen, vielbesuchten Vergnügungs-Etablissements „Bogelfang“, soll vom 1. April 1899 ab, entweder auf drei oder auf fünf Jahre erfolgen.

Die Verpachtungsbedingungen sind im Rathause (Bureau III, Zimmer Nr. 32) einzesehen resp. gegen Copialien briefflich zu erhalten.

Schriftliche Gebote, für jede Pacht dauer besonders, werden bis zum 10. September d. Js., Mittags 12 Uhr, entgegen genommen.

Elbing, im August 1898. (10444)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die weitere Verpachtung der Restauration des mit der Stadt durch elektrische Bahn verbundenen und mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen, vielbesuchten Vergnügungs-Etablissements „Bogelfang“, soll vom 1. April 1899 ab, entweder auf drei oder auf fünf Jahre erfolgen.

Die Verpachtungsbedingungen sind im Rathause (Bureau III, Zimmer Nr. 32) einzesehen resp. gegen Copialien briefflich zu erhalten.

Schriftliche Gebote, für jede Pacht dauer besonders, werden bis zum 10. September d. Js., Mittags 12 Uhr, entgegen genommen.

Elbing, im August 1898. (10444)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die weitere Verpachtung der Restauration des mit der Stadt durch elektrische Bahn verbundenen und mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen, vielbesuchten Vergnügungs-Etablissements „Bogelfang“, soll vom 1. April 1899 ab, entweder auf drei oder auf fünf Jahre erfolgen.

Die Verpachtungsbedingungen sind im Rathause (Bureau III, Zimmer Nr. 32) einzesehen resp. gegen Copialien briefflich zu erhalten.

Schriftliche Gebote, für jede Pacht dauer besonders, werden bis zum 10. September d. Js., Mittags 12 Uhr, entgegen genommen.

Elbing, im August 1898. (10444)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die weitere Verpachtung der Restauration des mit der Stadt durch elektrische Bahn verbundenen und mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen, vielbesuchten Vergnügungs-Etablissements „Bogelfang“, soll vom 1. April 1899 ab, entweder auf drei oder auf fünf Jahre erfolgen.

Die Verpachtungsbedingungen sind im Rathause (Bureau III, Zimmer Nr. 32) einzesehen resp. gegen Copialien briefflich zu erhalten.

Schriftliche Gebote, für jede Pacht dauer besonders, werden bis zum 10. September d. Js., Mittags 12 Uhr, entgegen genommen.

Elbing, im August 1898. (10444)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die weitere Verpachtung der Restauration des mit der Stadt durch elektrische Bahn verbundenen und mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen, vielbesuchten Vergnügungs-Etablissements „Bogelfang“, soll vom 1. April 1899 ab, entweder auf drei oder auf fünf Jahre erfolgen.

Die Verpachtungsbedingungen sind im Rathause (Bureau III, Zimmer Nr. 32) einzesehen resp. gegen Copialien briefflich zu erhalten.

Schriftliche Gebote, für jede Pacht dauer besonders, werden bis zum 10. September d. Js., Mittags 12 Uhr, entgegen genommen.

Elbing, im August 1898. (10444)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die weitere Verpachtung der Restauration des mit der Stadt durch elektrische Bahn verbundenen und mit elektrischer Beleuchtung versehenen städtischen, vielbesuchten Vergnügungs-Etablissements „Bogelfang“, soll vom 1. April 1899 ab, entweder auf drei oder auf fünf Jahre erfolgen.

Die Verpachtungsbedingungen sind im Rathause (Bureau III, Zimmer Nr. 32) einzesehen resp. gegen Copialien briefflich zu erhalten.

Schriftliche Gebote, für jede Pacht dauer besonders, werden bis zum 10. September d. Js., Mittags 12 Uhr, entgegen genommen.

Elbing,